

Leipzig, am 5. Mai 2020

Liebe Eltern und Personensorgeberechtigte,

wir freuen uns, dass ab heute die Schüler der **4. Klassen** im Umfang der bestehenden Betreuungsverträge wieder zu uns in den Hort kommen dürfen. Für die Kinder der **Klassenstufen 1-3** stellen wir auch weiterhin eine Notbetreuung sicher (Voraussetzung Anlage 2 der Allgemeinverfügung).

Seit dem 04.05.2020 sind wir angehalten, Hygienemaßnahmen zum Schutz Ihrer Kinder und unserer Mitarbeiter umzusetzen. Bitte halten Sie diese und die folgenden allgemeinen Hinweise ein:

- Zutritt zu unserer Einrichtung haben nur Personen mit gutem Allgemeinzustand, ohne verdächtige Symptome und ohne Kontakt zu infizierten Personen
- Die Eingangstür sollte während der Öffnungszeiten offenstehen
- Wir empfehlen (Erwachsenen) das Betreten der Einrichtung zu ihrem und unserem Schutz mit Mundschutz und die Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Waschen Sie sich bitte direkt nach dem Betreten der Einrichtung gründlich die Hände im dafür gekennzeichneten Waschraum im Untergeschoss (Behinderten-WC)
- Bewegen Sie sich innerhalb der Einrichtung im Flurbereich bzw. auf den Laufwegen.
- Die Gruppenräume sollten nur die Kinder und unsere Mitarbeiter\*innen betreten.
- Reichen Sie am ersten Tag der Notbetreuung (1.-3. Klasse) die ausgefüllte Anlage 2 der Allgemeinverfügung bei Fr. Tamaschke im Sekretariat bzw. per Mail ein. Das Originaldokument ist zeitnah nachzureichen.
- Die Kinder sollten ausreichend Getränke und Essen mitbringen. Es gibt in der Schule keine Mittagessenversorgung und auch im Hort kann keine gemeinsame Vesperverpflegung angeboten werden.
- Sprechen Sie den Umfang der Betreuung im Hort mit den Erzieher\*innen täglich/ wochenweise ab.
- Die Kinder werden bis auf Weiteres in festen Kleingruppen in ihren Räumen von ihren Erzieher\*innen betreut.

Liebe Grüße und herzlich Willkommen zurück!  
Das Team des Hortes